

16.03.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6412 vom 11. Februar 2022  
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16536

### **Umweltministerin stoppt Ausbau von Radweg in Bonn**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Stadt Bonn plant einen Radweg in ihrem Stadtgebiet durch die rechtsrheinischen Rheinauen als wichtige Nord-Süd-Verbindung entlang des Rheins auszubauen. Der Radweg hat eine große Verkehrsbedeutung, ist Bestandteil des Radverkehrsnetz des Landes Nordrhein-Westfalen und Teil der sog. „Deutschland-Route“. Der Radweg ist auch Bestandteil der Maßnahmen zum Luftreinhalteplan Bonn. Er ist weiterhin Bestandteil des Maßnahmenpaketes 1 des Vergleichs zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesstadt Bonn und der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vom Januar 2020. Für den Ausbau müssen 27 Bäume gefällt werden, für die umfangreiche Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die naturschutzrechtliche Befreiung der unteren Naturschutzbehörde liegt vor, die Prüfung der höheren Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung sah keinen Grund zur Beanstandung. Die Vorbereitungen zum Bau des Radwegs sind in vollem Gange, die Fällung der Bäume muss aus Naturschutzgründen bis Ende Februar erfolgen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst die Maßnahme Radwege-Ausbau im rechtsrheinischen Rheinauen-Park über das Förderprojekt „Emissionsfreie Innenstadt“ als landesweit bedeutsames Modellprojekt zu 90 Prozent. Ein positiver Förderbescheid liegt vor, die Umsetzung hat nach Vorgabe des Landes bis zum 30.10.2022 bzw. 31.03.2023 zu erfolgen.

Nun hat Umweltministerin Heinen-Esser (CDU) laut Presseberichten auf Veranlassung eines örtlichen CDU-Abgeordneten (Generalanzeiger Bonn vom 04.02.2022) über die Bezirksregierung einen Stopp des Baus veranlasst mit der Begründung, man wolle erst die Beratung einer dem Landtag vorliegenden Petition abwarten. Dies ist ein bislang einmaliger Vorgang und ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Würde die Umsetzung der Baumaßnahme ausgesetzt, droht erheblicher finanzieller Schaden, da die Baufirma bereits beauftragt und bei Verzögerungen oder gar Abbruch des Vorhabens Schadensersatz geltend machen könnte, zudem könnte die Förderfähigkeit des Projekts gefährdet sein.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 6412 mit Schreiben vom 15. März 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Verkehr beantwortet.

Datum des Originals: 15.03.2022/Ausgegeben: 22.03.2022

1. ***Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Umweltministerin bzw. das MULNV die Stadt Bonn aufgefordert, den Ausbau des Radweges vorerst nicht umzusetzen?***
2. ***Beabsichtigt die Umweltministerin den Ausbau des Radwegs in Bonn unabhängig von der bereits erfolgten naturschutzrechtlichen Befreiung und der Förderzusage des Landes dauerhaft zu unterbinden?***

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der beim Präsidenten des Landtags am 20.12.2021 eingereichten Petition 17-P-2021-27091-00 („Geplanter Radschnellweg in Bonn - rechtsrheinische Rheinaue“) und einer weiteren dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW (MULNV) direkt zugegangenen Bürgereingabe wurde die Bezirksregierung Köln am 11.01.2022 vom MULNV NRW um eine Stellungnahme gebeten. Zu der am 02.02.2022 eingegangenen Stellungnahme wurde die Bezirksregierung Köln mit Erlass vom 04.02.2022 aufgefordert, fehlende Ausführungen zur materiellen Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der naturschutzrechtlichen Befreiung, die die untere Naturschutzbehörde der Bundesstadt Bonn gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) am 20.08.2021 erteilt hatte, bis zum 08.02.2022 zu ergänzen. Diese Ergänzungen wurden mit Bericht vom 11.02.2022 vorgelegt.

Mit Vorlage des Berichts der Bezirksregierung Köln am 02.02.2022 wurde die Information übermittelt, dass die Bundesstadt Bonn die erforderlichen Baumfällarbeiten bereits für den 07.02.2022 angesetzt habe. Da dies eine unumkehrbare, dem Prüfungsergebnis vorgegreifende Maßnahme darstellt, war es aus Sicht des MULNV NRW geboten, unverzüglich tätig zu werden, indem die Bezirksregierung Köln mit Erlass vom 04.02.2022 im Rahmen der Fachaufsicht gebeten wurde, sicherzustellen, dass die Bundesstadt Bonn bis zum 14.02.2022 keinen Gebrauch von der Befreiung macht und somit die ursprünglich für den 07.02.2022 geplanten Baumfällungen aussetzt. Die kurzfristige zeitliche Aussetzung diene dazu, die Klärung des Sachverhaltes durch die Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 3 S. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 BNatSchG, wonach Aufsichtsbehörden Weisungen erteilen können, um die gesetzmäßige Erfüllung der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde zu sichern. Zu deren Aufgaben gehört gem. § 3 Abs. 2 BNatSchG die Überwachung der Einhaltung des Naturschutzrechts.

Die Bezirksregierung Köln hat abschließend festgestellt, dass die Befreiungsentscheidung im Einzelfall im Ganzen formell und materiell rechtskonform ist. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Stadt Bonn durch die Bezirksregierung mitgeteilt. Zugleich wurden von der Bezirksregierung Köln Hinweise an die Stadt Bonn gegeben, die bei der weiteren Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind und dazu dienen, Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion und der ökologischen Funktionen weitergehend abzumildern. Damit lagen die für den Beginn des Bauvorhabens in Form der Fällung von Bäumen erforderlichen Voraussetzungen vor.

3. ***Wie viele Petitionen zu welchen Sachverhalten haben in der laufenden Legislaturperiode zum (vorübergehenden) Stopp eines bereits abschließend genehmigten Bauvorhabens geführt?***

Eine Übersicht über Petitionen, die zu einem (vorübergehenden) Stopp eines genehmigten Bauvorhabens geführt haben, liegt der Landesregierung nicht vor. Eine Abfrage innerhalb der gesamten Landesregierung in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit wäre nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu bewerkstelligen.

- 4. Welche Bauvorhaben im Verkehrsbereich hat das Umweltministerium seit Regierungsantritt 2017 bislang in ähnlicher Art und Weise wie hier in Bonn gestoppt? (Bitte nach Bundesfern-, Landes-, Kreis- und kommunale Straßen sowie Radwegen aufschlüsseln)**

Keine.

- 5. Wie viele Bäume wurden seit Regierungsantritt 2017 für Baumaßnahmen im Verkehrsbereich gefällt, ohne dass das NRW-Umweltministerium interveniert hat? (Bitte nach Bundesfern-, Landes-, Kreis- und kommunale Straßen sowie Radwegen aufschlüsseln)**

Seit 2017 wurden im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zahlreiche Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen sowie an Radwegen durchgeführt. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden ebenfalls die Baumaßnahmen an Bundesautobahnen gem. Artikel 143e Absatz 1 Grundgesetz (GG) in Auftragsverwaltung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften abgewickelt. Hinzu kommen außerdem Baumaßnahmen an den Kreisstraßen, die von Straßen.NRW betreut werden.

Die genaue Anzahl der im Rahmen dieser Baumaßnahmen sowie kommunaler Baumaßnahmen an Straßen und Radwegen gefällten Bäume lässt sich in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.